Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2203/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwaltungsgebühren im Bereich des öffentlich geförderten Wohnens - Belastung von Wohnungssuchenden und Wohnungsanbietern? – Teil 2; öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **In wie vielen Fällen konnten seit 2024 nach dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung Wohnungen wegen fehlender Bewerberinnen und Bewerber mit WBS nicht entsprechend der bestehenden Belegungsbindung vermietet werden, welche Gründe sind dabei maßgeblich, in welchen dieser Fälle wurden deshalb eine Freistellung von der Belegungsbindung beantragt?**

Der Verwaltung liegt keine statistische Erfassung von Sachverhalten vor, bei denen Wohnungen aufgrund fehlender Bewerberinnen und Bewerber mit Wohnberechtigungsschein nicht entsprechend Belegungsbindung vermietet werden konnten.

Im Jahr 2024 erfolgten fünf Freistellungen, drei davon zur Unterbringung ausländischer geflüchteter Menschen und zwei wegen Einkommensüberschreitung, damit sich Familienangehörige trotzdem umeinander kümmern konnten.

2025 erfolgten in einem altengerechten Wohnen zwei Freistellungen wegen Einkommensüberschreitung, damit die Familien sich gegenseitig unterstützen konnten.

In 2026 erfolgten bisher zwei Freistellungen wegen Einkommensüberschreitung. Zum einem handelte es sich um eine große Familie, welche knapp über der Einkommensgrenze lag und kurz vor der Obdachlosigkeit stand. Bei der anderen Person war die Freistellung notwendig, damit die Tochter (Mieter beide über 60 Jahre) unterstützen kann. Die Mutter konnte sich in Ihrer bisherigen Wohnung nicht mehr versorgen (Rollstuhlfahrerin) und musste sich neuen Wohnraum suchen.

2. **Mit welcher Begründung teilt der Oberbürgermeister die Auffassung, dass es zumindest einer Überprüfung bedarf, ob die gegenwärtige Gebührenstruktur im Bereich des öffentlich geförderten Wohnens noch sachgerecht**

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

100 %
Recyclingpapier

ist, wenn einerseits Wohnungssuchende mit geringem Einkommen für die Bescheinigung ihrer Wohnberechtigung zahlen müssen und andererseits bei Schwierigkeiten bei der zweckentsprechenden Vermietung gebundener Wohnungen Gebühren bis zu 1.000 Euro je Wohnung anfallen können?

Die erhobene Gebühr zur Freistellung von der Belegungsbindung ist durch den Vermieter/Eigentümer zu tragen. Damit wird der Zweck der Belegungsbindung des sozialen Wohnungsbaus unterstützt. Wie unter 1. aufgeführt, sind Freistellung auch grundsätzlich Ausnahmen. Zum Schutz der Belegungsbindung ist daher die innerhalb des möglichen Gebührenrahmens höchste Gebühr als sachgerecht und angemessen zu bewerten. Mieter selbst werden nicht belastet. Einer Überprüfung bedarf es daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn